

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : VALMA CHROME CLEANER F34A 100 ML
Produktcode : 1831309-006
UFI : K11H-T4GX-VV0M-7T2U

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierten Verwendungen enthalten : Reinigung von Oberflächen
Verwendet abgeraten : Eine andere Verwendung als relevant identifiziert

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich lösungsmittelhaltiger Produkte)
PC 31 : Wax and polish

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : SERVICE BEST INTERNATIONAL.
Adresse : De Run 4271, 5503, LM Veldhoven, Netherland.
Telefon : +31 (0)4 02 30 23 00. Fax : +31 (0)4 02 30 23 02.
info@servicebest.com
www.servicebest.com

1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

Weitere Notrufnummern

Federal Institute for Risk Assessment (BfR) : +49 30-18412-3460
Zahl der europäischen Notrufnummer : 112

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS07

Signalwort :

ACHTUNG

Gefahrenhinweise :

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
Sicherheitshinweise - Prävention :	
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Sicherheitshinweise - Reaktion :	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sicherheitshinweise - Entsorgung :	
P501	Inhalt oder Behälter bei der Hausmüll in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften verwendet zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht den an den vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 1317-65-3 EC: 215-279-6 PIEDRA CALIZA		[1]	25 $\leq$ x % < 50
CAS: 7631-86-9 EC: 231-545-4 REACH: 01-2119379499-16 SILICIUMDIOXID		[1]	10 $\leq$ x % < 25
EC: 926-141-6 REACH: 01-2119456620-43 KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANEN, ISOALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATISCHEN	GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304 EUH:066		2.5 $\leq$ x % < 10
CAS: 68604-33-1 EC: 271-685-3 FATTY ACIDS, C14-18 AND C16-18-UNSATD., AMMONIUM SALTS	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319		2.5 $\leq$ x % < 10
CAS: 34590-94-8 EC: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60 (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANO L		[1]	2.5 $\leq$ x % < 10
INDEX: 603-064-00-3 CAS: 107-98-2 EC: 203-539-1 REACH: 01-2119457435-35 1-METHOXY-2-PROPANOL	GHS02, GHS07 Wng Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]	2.5 $\leq$ x % < 10
CAS: 157627-86-6 EC: 500-337-8 REACH: TRIDECETH-7	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		1 $\leq$ x % < 2.5

CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4 REACH: Exempted Annex V.7 QUARTZ (QUARTZ SAND)		[1]	0 ≤ x % < 1
CAS: 1336-21-6 EC: 215-647-6 REACH: 01-2119488876-14 AMMONIA SOLUTION	GHS05, GHS07, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1		0 ≤ x % < 1
CAS: 7631-86-9 EC: 231-545-4 SILICON DIOXIDE (DUST A)	GHS08 Dgr STOT RE 1, H372	[1]	0 ≤ x % < 1
INDEX: 603-106-00-0 CAS: 1589-47-5 EC: 216-455-5 2-METHOXYPROPANOL	GHS02, GHS08, GHS05, GHS07 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Repr. 1B, H360D STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	[1] [2]	0 ≤ x % < 1

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Angaben zu Bestandteilen :

Siliziumdioxid enthält weniger als 0,1% (Gew./Gew.) Siliziumdioxid (Staub A).

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

[2] Krebserregender, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff (CMR).

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Spülen Sie mit Seifenwasser.

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt : Reizt die Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt :

Symptomatisch behandeln. Behandlung von Überexposition sollte Surle Kontrolle der Symptome und den klinischen Zustand des Patienten beruhen.

Bei Einnahme kann das Produkt in die Lunge und verursachen Lungenentzündung, verursacht durch Chemikalien abgesaugt werden. Entsprechend behandelt. Eine leichte Kohlenwasserstoff oder ein Bauteil davon, mit Herzsensibilisierung zugeordnet werden folgende Kredite bis sehr hoch (weit über dem Arbeitsplatz-Grenzwerte) oder gleichzeitiger Exposition gegenüber hohen Belastungen oder Herz-Stimulanzen wie Adrenalin. Die Verabreichung dieser Stoffe vermieden wird.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Container / Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Fold Gas / Rauch / Nebel mit Wassersprühstrahl.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verschüttungen oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden im Einklang mit den geltenden Vorschriften.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Vermeiden Sie Verschmutzungen oder zu weiterer Undichtheit, wenn dies ohne Risiko möglich.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

Bereich isolieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Bekämpfungsmaßnahmen gegen Feuer in Abschnitt 5.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 aufgeführt.

VALMA CHROME CLEANER F34A 100 ML - 1831309-006

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch nicht mit den Augen in Kontakt bringen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- Europäische Union (2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE) :

CAS	VME-mg/m ³ :	VME-ppm :	VLE-mg/m ³ :	VLE-ppm :	Hinweise :
34590-94-8	308	50	-	-	Peau
107-98-2	375	100	568	150	Peau

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
34590-94-8	100 ppm	150 ppm		Skin	
107-98-2	100 ppm	150 ppm			
14808-60-7	0.05 mg/m ³	-	-	-	R

- Belgien (Arrêté du 09/03/2014, 2014) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1317-65-3	10 mg/m ³				
34590-94-8	50 ppm 308 mg/m ³			D	
107-98-2	100 ppm 375 mg/m ³	150 ppm 568 mg/m ³		D	
14808-60-7	0.1 mg/m ³				

- Frankreich (INRS - ED984 / 2019-1487) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :
1317-65-3	-	10	-	-	-	-
34590-94-8	50	308	-	-	*	84
107-98-2	50	188	100	375	*	84
14808-60-7	-	0.1 A	-	-	-	25

- Luxemburg (RGD 14/11/2016, Memorial A n°247 du 8 mars 2017) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
34590-94-8	50 ppm 308 mg/m ³	- ppm - mg/m ³		Peau	
107-98-2	100 ppm 375 mg/m ³	150 ppm 568 mg/m ³		Peau	

- Schweiz (SUVAPRO 2017) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations		
1317-65-3	3 a	-	-	-	-	-
7631-86-9				SSC		
34590-94-8	50 ppm 300 mg/m ³	50 ppm 300 mg/m ³				
107-98-2	100 ppm 360 mg/m ³	200 ppm 720 mg/m ³		B SSC		
14808-60-7	0.15 a mg/m ³			P C1 SSC		
7631-86-9				SSC		
1589-47-5	5 ppm 19 mg/m ³	40 ppm 152 mg/m ³		R RF2 RD2 SSB		

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08/08/2019) :

CAS	-	Kurzzeitgrenzwert :	Obergrenze :	Überschreitungs-faktor :
7631-86-9		4 mg/m ³		
34590-94-8		50 ppm 310 mg/m ³		1(I TM)
107-98-2		100 ppm 370 mg/m ³		2(I TM)
7631-86-9		4 mg/m ³		
1589-47-5		5 ppm 19 mg/m ³		2(I TM)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

65 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

310 mg of substance/m³**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

1.67 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

15 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

37.2 mg of substance/m³**Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):**

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Umweltbereich:

Boden.

VALMA CHROME CLEANER F34A 100 ML - 1831309-006

PNEC :	2.74 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Süßwasser. 19 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Meerwasser. 1.9 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Intermittierendes Abwasser. 190 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Süßwassersediment. 70.2 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 7.02 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Kläranlage. 4168 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen**

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

VALMA CHROME CLEANER F34A 100 ML - 1831309-006

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben :**

Form :	viskose Flüssigkeit
Opazität :	Opak
Farbe :	Beige

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht bestimmt
	stark sauer
Siedepunkt/Siedebereich :	100 °C.
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Brandfördernde Eigenschaften :	Non comburant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	1510 g/L à 20°C
	Methode zur Bestimmung der Dichte:
	ISO 3507 (Laboratory glassware - Pycnometers).
Wasserlöslichkeit :	verdünntbar, mischbar
Viskosität :	Brookfield (7;100rpm)= 30000cP
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost
- Hitze

Nicht gegen heiße Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO2)

VALMA CHROME CLEANER F34A 100 ML - 1831309-006

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

AMMONIA SOLUTION (CAS: 1336-21-6)

Oral : LD50 = 350 mg/kg

TRIDECETH-7 (CAS: 157627-86-6)

Oral : 300 < LD50 <= 2000 mg/kg
Art : Ratte
Other guideline

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)Dermal : LD50 = 9510 mg/kg
Art : Kaninchen
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Other guideline

KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANEN, ISOALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATISCHEN

Oral : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)Dermal : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Kaninchen
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (n/a) : LC50 > 5000 mg/m3

SILICIUMDIOXID (CAS: 7631-86-9)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)Dermal : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Kaninchen

Inhalativ (n/a) : LC50 = 0.139 mg/l

PIEDRA CALIZA (CAS: 1317-65-3)

Oral : LD50 = 6450 mg/kg
Art : Ratte

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Reizwirkung : Ohne beobachtbare Wirkung.

VALMA CHROME CLEANER F34A 100 ML - 1831309-006

Durchschnittswert < 1,5
Art : Kaninchen
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

TRIDECETH-7 (CAS: 157627-86-6)

Ätzwirkung :

Ohne beobachtbare Wirkung.
Art : Kaninchen
Other guideline

Other guideline

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

TRIDECETH-7 (CAS: 157627-86-6)

Bei einem Tier hat die Substanz zumindest
Auswirkungen auf die Hornhaut, die irreversibel
erscheinen oder die während der
Observierungsperiode von 21 Tagen nicht ganz
reversibel sind.

Art : Kaninchen
Other guideline

Keimzellmutagenität :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) :

Negativ.

Mutagenese (in vitro) :

Negativ.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANEN, ISOALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATISCHEN

Ohne mutagene Wirkungen.

Karzinogenität :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Karzinogenitätstest :

Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANEN, ISOALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATISCHEN

Karzinogenitätstest :

Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANEN, ISOALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATISCHEN

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

SILICON DIOXIDE (DUST A) (CAS: 7631-86-9)

Inhalativ (Staub/Nebel/Rauch) :

C <= 0,02 mg/l/6h/Tag
Expositionsduer : 90 days

SILICIUMDIOXID (CAS: 7631-86-9)

Inhalativ (Staub/Nebel/Rauch) :

Expositionsduer : 90 Tage
C > 0,25 mg/l/6h/Tag

VALMA CHROME CLEANER F34A 100 ML - 1831309-006

Expositionsdauer : 90 days

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Oral : C = 1000 mg/kg bodyweight/day
Expositionsdauer : 90 daysDermal : C = 4750 mg/kg bodyweight/day
Expositionsdauer : 90 daysInhalativ : C = 300 ppmV/6h/day
Expositionsdauer : 90 days**11.1.2. Gemisch****Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :**

Inhalativ (Staub/Nebel/Rauch) : C > 0,25 mg/l/6h/Tag

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****12.1.1. Substanzen**

TRIDECETH-7 (CAS: 157627-86-6)

Toxizität für Fische : 1 < LC50 <= 10 mg/l
Art : Brachydanio rerio
Expositionsdauer: 96 hToxizität für Krebstiere : 1 < EC50 <= 10 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h0,1 < NOEC <= 1 mg/l
Art : Daphnia magnaToxizität für Algen : 1 < ECr50 <= 10 mg/l
Art: Scenedesmus subspicatus
Expositionsdauer : 72 h

KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANEN, ISOALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATISCHEN

Toxizität für Fische : LC50 > 1000 mg/l
Art : Oncorhynchus mykiss
Expositionsdauer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)Toxizität für Krebstiere : EC50 > 1000 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)NOEC = 1.22 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 21 days
Other guidelineToxizität für Algen : ECr50 > 1000 mg/l
Art: Pseudokirchnerella subcapitata

VALMA CHROME CLEANER F34A 100 ML - 1831309-006

Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

SILICIUMDIOXID (CAS: 7631-86-9)

Toxizität für Fische :

LC50 > 10000 mg/l
Art : Brachydanio rerio
Expositionsdauer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :

EC50 > 10000 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 24 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Toxizität für Fische :

LC50 > 1000 mg/l
Art: Poecilia reticulata
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 1919 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

NOEC > 0.5 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 21 days

Toxizität für Algen :

ECr50 > 969 mg/l
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 96 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

TRIDECETH-7 (CAS: 157627-86-6)

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANEN, ISOALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATISCHEN

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :

log K_{ow} = 1.01

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Die Größe der Verpackung des Gemischs darf 125 ml nicht überschreiten.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004, 907/2006) :

- unter 5 %: nichtionische Tenside
- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: aliphatische Kohlenwasserstoffe
- unter 5 %: Seife

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

CMR : krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.

UFI : Unique Formula Identifier

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS07 : Ausrufezeichen

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.